

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



Änderung des Bebauungsplanes „Vilshofen-Krautpoint“, Deckblatt Nr. 42;

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

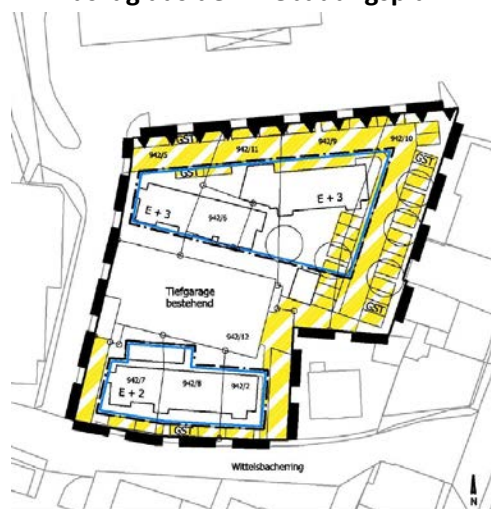
Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 19.01.2017 die Änderung des Bebauungsplanes „Vilshofen-Krautpoint“, Deckblatt Nr. 42 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.

Gegenstand der Änderung ist die Anpassung der Baugrenzen im Bereich der Anwesen Wittelsbacherring 3, 5, 7, 9, 11, 13 und 15 für die Errichtung von zwei Gebäuden mit insgesamt 27 Wohneinheiten. Auf den nachstehenden Lageplan wird verwiesen.

Übersichtslageplan



Auszug aus dem Bebauungsplan



Da es sich bei dieser Änderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Ebenfalls wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und kann in der Zeit vom

20.02.2017 bis einschl. 20.03.2017

im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der

betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Vilshofen an der Donau, den 08.02.2017
Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams
1. Bürgermeister

| |
|--|
| <p>Bekanntmachungsnachweis: I. Anschlag an der Amtstafel am: _____ bis: _____ II. Veröffentlichung Tagespresse am: _____</p> <p>F.d.R. Datum: _____</p> |
|--|